

VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit den

Rechtsanwälten JR Dr. Niebergall †, JR Dr. Weihrauch, Ralph Stichler, Barbara Krumbacher, Johannes Berg, Sebastian Leppla und Eralinde Fell-Bröhmer, Bahnhofstraße 22, 67655 Kaiserslautern

VOLLMACHT in der Sache:

Gegenstand des Mandats:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur **Prozessführung** in der Zivilgerichtsbarkeit (§§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in allen **Verwaltungsverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art;
3. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckung). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie **Akteneinsicht** zu nehmen.

Kaiserslautern, den

.....
Unterschrift

VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit den

Rechtsanwälten JR Dr. Niebergall †, JR Dr. Weihrauch, Ralph Stichler, Barbara Krumbacher, Johannes Berg, Sebastian Leppla und Eralinde Fell-Bröhmer, Bahnhofstraße 22, 67655 Kaiserslautern

VOLLMACHT in der Sache:

Gegenstand des Mandats:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur **Prozessführung** in der Zivilgerichtsbarkeit (§§ 81 ff. ZPO) in allen Instanzen einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in allen **Verwaltungsverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art;
3. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckung). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie **Akteneinsicht** zu nehmen.

Kaiserslautern, den

.....
Unterschrift